



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

per E-Mail

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Frau Bundesministerin
Nancy Faeser

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Datum
29.07.2022

Keine Aktualisierung des Mietspiegels und weitere Senkung der Kappungsgrenze
Unser Zeichen: BOB-Eb-6840-1-0125

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Nancy,

die Belastung für Mieter*innen insbesondere in Ballungsgebieten ist extrem hoch. Zu den ohnehin schon hohen Mieten kommen nun stark steigende Energiekosten und eine hohe Inflationsrate hinzu. In München, der Stadt mit den bundesweit höchsten Mieten, ist die Belastungsgrenze längst erreicht.

Die Stadt München tut was sie kann, um die Belastungen zu begrenzen bzw. zu dämpfen. Beispielsweise durch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums (im neuen Stadtteil Freiham im Münchner Westen entstehen zur Zeit neue Wohnungen für ca. 25.000 Menschen), die auf meine Initiative bereits durch den Münchner Stadtrat 2019 beschlossene kommunale Mietpreisbremse bei sämtlichen Wohnungen der städtischen Wohnungsunternehmen (bis 2024 keine Mieterhöhungen) oder die im Juli 2021 durch den Stadtrat beschlossene neue Regelung, dass bei neu geschaffenem Wohnbaurecht auf privaten Flächen in Zukunft grundsätzlich 60 % geförderte und preisgebundene Wohnungen entstehen sollen.

Ebenso wie meine Vorgänger setze ich mich deshalb seit Jahren auf allen politischen Ebenen für einen Ausbau des rechtlichen Schutzes von Mieter*innen ein. So konnte beispielsweise erreicht werden, dass der Deutsche Bundestag eine deutliche Beschränkung der Möglichkeiten für Vermieter*innen beschlossen hat, Kosten von Modernisierungen auf Mieter*innen umzulegen.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92516
Telefax: 23398992838

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Mieter*innen und zur Bekämpfung des Wohnungsleerstands reichen zur Dämpfung von Mietpreissteigerungen und zur Steigerung des Wohnungsangebots aktuell aber nicht mehr aus.

Den Mieter*innen sollten in der jetzigen wirtschaftlichen Situation keine weiteren Belastungen durch Mieterhöhungen zugemutet werden. Es bedarf daher aus meiner Sicht dringend noch in diesem Jahr weiterer gesetzlicher Anpassungen im BGB:

Ich schlage deshalb vor, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Mietspiegel in besonders belasteten Mietmärkten ohne weitere Anpassung an die Marktentwicklung um bis zu drei Jahre über die ursprüngliche Geltungsdauer hinaus verlängert werden dürfen.

Erlauben Sie mir zudem den Hinweis auf den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021. Die Bundesregierung setzt sich dort die Senkung der Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren zum Ziel. Dieses Ziel muss aus meiner Sicht ebenfalls durch eine Anpassung des § 558 Abs. 3 BGB baldmöglichst umgesetzt werden.

Ich bitte Sie daher dringend, die notwendigen Schritte zu veranlassen.

Ich danke für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter

II. Abdruck von I. (per E-Mail)

an Frau Bürgermeisterin Verena Dietl
an das Sozialreferat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme